



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA - K-10/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Um- und Ausbau der Albert-Schultz-Halle

Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV vom

13. Dezember 2013

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	7
Empfehlung Nr. 8.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
gem. ....	gemäß
inkl. ....	inklusive
Nr.....	Nummer
WStV .....	Wiener Stadtverfassung

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens der Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte Ing.<sup>in</sup> Isabella Leeb, Mag.<sup>a</sup> Ines Anger-Koch und Kolleginnen bzw. Kollegen gem. § 73 Abs 6a WStV den Um- und Ausbau der Albert-Schultz-Halle einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. September 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 1. Oktober 2014, Ausschusszahl 66/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Prüfung des Um- und Ausbaus der Albert-Schultz-Halle durch den Stadtrechnungshof Wien ergab, dass die Bemühungen zu erkennen waren, das Bauvorhaben möglichst wirtschaftlich zu verwirklichen. So trug insbesondere die vorgenommene Projektänderung vom Totalunternehmer-Modell zur Einzelvergabe der Gewerke sowie die Bedachtnahme auf eine zweckentsprechende technische Ausstattung und eine angemessene Einrichtung des Eissportzentrums mit dazu bei, ein Ausufern der Projektkosten zu vermeiden. Beim gegenständlichen Projekt fiel allerdings auf, dass die Planung bei Baubeginn nicht ausgereift, die Ermittlung der Kosten nicht auf das tatsächliche Erfordernis abgestimmt war sowie die vergaberechtlichen Bestimmungen weitgehend außer Acht gelassen wurden. Weitere Defizite ergaben sich bei der Überprüfung der Einreichunterlagen zur Sportstättenförderung sowie bei der Überprüfung der Leistungen der begleitenden Kontrolle.*

**Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	1	12,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Bei der Prüfung von Sportstättenförderungsanträgen wurde der Magistratsabteilung 51 empfohlen, künftig auf eine hinreichend genaue Detailplanung und eine für das Bauvorhaben realistische Bauzeit zu achten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 51 wird künftig in Abhängigkeit von Gesamthöhe und Komplexität des Sportstättenförderungsantrages auf die Themen "Detailplanung" und "Bauzeit" verstärktes Augenmerk gelegt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Zur Vermeidung von Kostenüberschreitungen wären Kostenschätzungen in Hinkunft mit der nötigen Sorgfalt zu prüfen. Dabei wäre besonders Bedacht zu nehmen, dass die ermittelten Kosten eine Obergrenze darstellen. Die Hinzunahme von zusätzlichen Kostengenauigkeitsgraden wäre bei Förderungsanträgen künftig zurückzuweisen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Hinblick auf die sorgfältige Prüfung der Detailplanungen inkl. Kostenschätzungen verweist die Magistratsabteilung 51 auf die Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1. Entsprechend der Empfeh-

lung wird dabei besonders auf den Kostenrahmen Bedacht genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

In Anträgen an die genehmigenden Organe wäre künftig auf die Vorlage einer vollständigen Kostenschätzung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bereits vollinhaltlich entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Künftig wäre die Erfüllung der Verträge betreffend die begleitende Kontrolle zu prüfen, wobei bei Bauvorhaben entsprechender Größenordnung auf die Berichterstattung betreffend die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Vergaberechts besonders zu achten wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 wird künftig dieser Empfehlung vollinhaltlich nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

In Bezug auf die Vertragserfüllung der begleitenden Kontrolle betreffend das Projekt "Umbau und Erweiterung Eissportzentrum 1220 Wien, Atemsgasse 1/Prandaugasse" wäre zu prüfen, ob eine anteilige Rückforderung des bezahlten Entgelts möglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 wird gemäß der Empfehlung den Sachverhalt klären und mögliche Schritte prüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Es wurde empfohlen, die im Pachtvertrag betreffend die Sportanlage in 1220 Wien, Atemsgasse vorgesehene Verpflichtung zum Hinweis auf die Förderung des gegenständlichen Bauvorhabens durch die Stadt Wien in allen Publikationen einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischen der Magistratsabteilung 51 und den Vienna Capitals findet bereits eine Abklärung statt, in welcher Form und in welchem Umfang die Verpflichtung umgesetzt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit laufen noch Gespräche mit dem Pächter der Anlage, um die Details abzustimmen.

**Empfehlung Nr. 7**

Ferner wurde empfohlen, bei Auftreten von Unstimmigkeiten zwischen den Nutzerinnen bzw. Nutzern des Eissportzentrums und dem Pächter die im Pachtvertrag betreffend die

Sportanlage in 1220 Wien, Attemsgasse vorgesehenen Einschau- und Kontrollrechte wahrzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 hat bei diesbezüglichen Beschwerden bereits entsprechend reagiert und wird dies auch weiterhin tun.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Im Hinblick auf die im Pachtvertrag betreffend die Sportanlage in 1220 Wien, Attemsgasse vereinbarten Eiszeiten wurde empfohlen, künftig regelmäßige Überprüfungen vorzunehmen und das Ergebnis darüber zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In regelmäßigen Abständen wird Einsicht in die Zeitenvergabe der Eishallen genommen und dies künftig entsprechend dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2015